



An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr
Herrn Lasse Jürs
im Hause

19.08.2026

**Antrag der Fraktion Wir in Norderstedt / Freie Wähler
für die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 03.09.2026
Verkehrliche Anbindung der Bebauungspläne Nr. 353 „7-Eichen - Glashütter Damm zentral“
und Nr. 353 „7-Eichen - Glashütter Damm Ost“ an die Schleswig-Holstein-Straße (L 284).**

Sehr geehrter Herr Jürs,

die Fraktion Wir in Norderstedt / Freie Wähler bittet den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, beim zuständigen Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV.SH) nunmehr umgehend einen förmlichen und schriftlichen Antrag zur direkten verkehrlichen Anbindung der künftigen Baugebiete aus den Bebauungsplänen Nr. 353 „7-Eichen - Glashütter Damm zentral“ und Nr. 363 „7-Eichen - Glashütter Damm Ost“ an die Schleswig-Holstein-Straße (Landesstraße 284) zu stellen. Die Verwaltung wird zudem gebeten, den Ausschuss über den Eingang des Antrags beim LBV.SH sowie über das weitere Prüfergebnis zeitnah zu unterrichten.

Begründung:

Die Fraktion WiN/Freie Wähler hat bereits in der Vergangenheit mehrfach beantragt, eine direkte Anbindung des Baugebiets an die Schleswig-Holstein-Straße zu verfolgen. Alle diesbezüglichen Anträge wurden bedauerlicherweise von den anderen Fraktionen im Ausschuss abgelehnt. Aufgrund neuer Erkenntnisse ergibt sich nun jedoch eine völlig neue und unmissverständliche Sachlage, die ein Umdenken im Ausschuss sowie ein sofortiges Handeln der Stadt zwingend erforderlich macht.

Durch eine aktuelle Anfrage der Fraktion WiN/Freie Wähler an das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein, als dem LBV.SH vorgesetzte Behörde, wurde nun zweifelsfrei bestätigt: **Der zuständigen LBV.SH liegt vonseiten der Stadt Norderstedt bis heute kein förmlicher und schriftlicher Antrag für einen solchen Straßenanschluss vor.**

Vom LBV.SH wurde in diesem Zusammenhang deutlich gemacht, dass eine fundierte Prüfung der Realisierbarkeit und der verkehrstechnischen Möglichkeiten dieses Anschlusses erst dann durch das Land erfolgen kann, wenn die Stadt Norderstedt einen entsprechenden förmlichen Antrag einreicht. Da die Schleswig-Holstein-Straße eine Landesstraße (L 284) ist, liegt die Entscheidungshoheit zwingend beim Land. Solange die Stadt diesen formellen Schritt unterlässt, vergibt sie von vornherein jegliche Chance auf eine objektive Sachprüfung durch den LBV.SH.

Es ist nachdrücklich geboten, diesen essenziellen Verfahrensschritt nun endlich nachzuholen. Mit der Realisierung der Bebauungspläne Nr. 353 und 363 entsteht ein neues Quartier, das unweigerlich zu einem massiven Anstieg des Quell- und Zielverkehrs führen wird. Um die bestehenden Wohnstraßen sowie den Glashütter Damm vor einer zusätzlichen und unzumutbaren Verkehrsbelastung zu schützen, ist eine leistungsfähige Erschließung über das übergeordnete Straßennetz von zentraler Bedeutung.

Bisher wird ausschließlich eine verkehrliche Anbindung des Planungsgebietes über den Glashütter Damm erwogen.

Der Glashütter Damm ist zur verkehrlichen Anbindung des Gebietes nicht geeignet. Bereits heute ist der Glashütter Damm mit KfZ-Verkehr sehr stark belastet. Insbesondere an der Einmündung in die Segeberger Chaussee (B 432), im Kreuzungsbereich mit der Poppenbütteler Straße und an der Einmündung in die Segeberger Chaussee (B 432) über den Wilhelm-Busch-Platz kommt es regelmäßig zu erheblichen Rückstauungen.

Der Glashütter Damm ist ein wichtiger Schulweg auf dem Kinder sich sicher bewegen können müssen. Es gibt aber lediglich kombinierte Fuß- und Radwege.

Die Straße ist sehr schmal, Ausbaupotential ist auf Grund der Alleeeigenschaft nicht erkennbar.

Die Bürgerinnen und Bürger des das Plangebiet umgebenden Stadtteils lehnen diese verkehrliche Anbindung ab. Ein Anschluss an die Schleswig-Holstein-Straße wird seitens der Verwaltung als nicht umsetzbar qualifiziert. Zitat aus der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zum B-Plan 353:

„Eine Anbindung an die Schleswig-Holstein-Straße wurde beim Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein angefragt und abgelehnt“.

Seitens der Politik, außer von WiN/FW, wurde daher in der Vergangenheit eine Planung um Beantragung durch die Verwaltung beim LBV.SH aus Gründen der Arbeitersparnis nicht gewollt.

Wir fordern den Ausschuss und die Verwaltung daher auf, die veränderte Faktenlage anzuerkennen und den schriftlichen Antrag umgehend beim LBV.SH einzureichen. Nur so kann das Land die Machbarkeit offiziell prüfen, die Ergebnisse rechtzeitig und rechtssicher mitteilen und die Grundlage für die Einlegung von Rechtsbehelfen schaffen.

Mit freundlichen Grüßen



Reimer Rathje
Fraktionsvorsitzender WiN/Freie Wähler

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und
Tourismus | Postfach 7128 | 24171 Kiel

WiN/FW-Fraktion

Fraktionsvorsitzender

Herrn Rathje

Rathausallee 50

22850 Norderstedt

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: 26.06.2026
Mein Zeichen: VII 411
Meine Nachricht vom: /
Jochen Müller
Jochen.Mueller@wimi.landsh.de
Telefon: 0431-9884717
Telefax: 0431-988-6-174717

15. Juli 2026

**Ihre Eingabe zur verkehrlichen Erschließung des Baugebietes „7 Eichen“ in
Norderstedt**

Sehr geehrter Herr Rathje,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 26. Juni 2026, in dem Sie sich mit der verkehrlichen Erschließung des geplanten Wohnquartiers „7 Eichen“ in Norderstedt an das Ministerium gewandt haben. Minister Madsen hat mich gebeten Ihnen zu antworten.

Sie schildern insbesondere die aus Ihrer Sicht problematische Verkehrssituation im Glashütter Damm sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf die Anwohnerinnen und Anwohner und die Schulwegsicherheit.

Das Ministerium hat den Sachverhalt geprüft und hierzu den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV.SH) beteiligt.

Nach dem mir vorliegenden Sachstand wurde dem LBV.SH keine konkrete Planung oder formelle Anfrage der Stadt Norderstedt zur Prüfung einer Anbindung des Baugebietes an die Landesstraße 284 vorgelegt. Eine fachliche Prüfung oder Entscheidung des LBV.SH zur Anbindung des Baugebietes an die L 284 konnte daher nicht erfolgen und eine direkte Anbindung wurde insoweit auch nicht abgelehnt. Entsprechend bestand bislang auch keine Grundlage für die Einlegung von Rechtsbehelfen gegen eine Entscheidung des LBV.SH.

Die dem Ministerium vorliegende Stellungnahme des LBV.SH vom 14.07.2025 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum Bebauungsplan Nr. 353 enthält ausschließlich Hinweise zum Immissionsschutz sowie zur Ertüchtigung des Knotenpunktes Glashütter Damm/Bundesstraße 432. Eine Aussage zur Zulässigkeit oder Ablehnung einer Anbindung an die Landesstraße 284 ist darin nicht enthalten.

Die Entwicklung und Auswahl eines Erschließungskonzeptes ist zunächst Aufgabe der planenden Gemeinde bzw. Stadt im Rahmen der Bauleitplanung. Erst wenn eine konkrete Planung vorliegt, kann der LBV.SH diese unter straßenfachlichen Gesichtspunkten bewerten.

Der allgemeine straßenfachliche Grundsatz, Erschließungen vorrangig über das nachgeordnete Straßennetz vorzunehmen und neue Zufahrten zu Straßen des überörtlichen Verkehrs nach Möglichkeit zu vermeiden, ist kein ausschließlich vom LBV.SH vertretener Grundsatz, sondern entspricht allgemeinen straßen- und planungsfachlichen Zielsetzungen. Ob hiervon im Einzelfall abgewichen werden kann, ist anhand einer konkreten Planung unter Berücksichtigung der örtlichen und verkehrlichen Gegebenheiten zu beurteilen.

Mit freundlichen Grüßen



Heike Nadolny